



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225

FAX +49 (0)30 18441-1245

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Berlin, 3. August 2012

Nr. 55

Zu den Vorfällen an den Transplantationszentren in Göttingen und Regensburg erklärt Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr:

„Organspende ist gelebte Solidarität mit den Mitmenschen. Mit zwei aktuellen Gesetzen haben wir gerade die Organspende in Deutschland gestärkt. Wir dürfen nicht zulassen, dass durch die Vorfälle an den Transplantationszentren in Göttingen und Regensburg das Vertrauen in die Organspende Schaden nimmt.

Die Vorfälle in Göttingen und Regensburg erschüttern mich zutiefst. Erste Erkenntnisse zeigen, dass in den Transplantationszentren Göttingen und Regensburg Spenderorgane in vielen Fällen nicht nach medizinischer Notwendigkeit und Dringlichkeit vergeben wurden. Sollte das zutreffen, wäre dies gesetzeswidrig und ethisch in höchstem Maße verwerflich. Die Spende, die Entnahme von Organen, die Vermittlungsentscheidung und die Transplantation sind in Deutschland klar geregelt. Alle: Entnahmekliniken, Transplantationszentren und die hier tätigen Ärzte müssen sich an die Regeln des Transplantationsgesetzes, die Richtlinien der Bundesärztekammer und nicht zuletzt an die ärztliche Berufsordnung halten. Verdachtsfälle oder Regelverstöße müssen an die Überwachungs- und die Prüfkommision gemeldet werden. Ich erwarte, dass hier die betroffenen Transplantationszentren die Kommissionen bei der lückenlosen Aufklärung des

Geschehens unterstützen. Die staatlichen Aufsichtsbehörden beider Länder müssen aus den Berichten der Kommissionen Konsequenzen ziehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat für den 27. August den GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Deutsche Stiftung Organtransplantation, die Stiftung Eurotransplant, die Deutsche Transplantationsgesellschaft, die Bundesärztekammer, die ständige Kommission Organtransplantation sowie die Überwachungs- und Prüfungskommission bei der Bundesärztekammer zu Gesprächen eingeladen. Ich erwarte Vorschläge, wie künftig Manipulationen und andere Verstöße besser zu verhindern sind. Neben der lückenlosen Aufklärung der Vorfälle werden wir zusammen über die Konsequenzen beraten. Das sind wir den Menschen auf der Warteliste, den Spendern und ihren Angehörigen schuldig.“

Weitere Informationen unter:

<http://www.bmg.bund.de/praevention/organspende/regelung-der-organspende/>

Informationen des Bundesministeriums zur Organspende und zum Transplantationsgesetz

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2012-03/neuregelung-zur-organspende.html>

Richtlinien der Bundesärztekammer

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.45.8858>

Informationen der BZgA

www.organspende-info.de

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung
■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung
■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention
■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax
■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon
■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon
■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.